

Danziger Zeitung.

Nº 10129.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettnerhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inferate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 J. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanfälle an alle anständigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1877.

Deutschland.

△ Berlin, 4. Januar. Der Bundesrath hielt heute Nachmittag 2 Uhr eine Plenarsitzung im Reichskanzleramt unter dem Vorsitz des Staats-Ministeriums Hofmann. Nach Feststellung der Protokolle der letzten Sitzungen erfolgte die Mittheilung von Schreiben des Reichstags-Präsidenten über die von dem Reichstag zu der Strafprozeß- und der Concursordnung gefassten Resolutionen, sowie eine Mittheilung über die Präclusion der Waldeckschen Kassenscheine. Zur Verhandlung stand dann die erwähnte Aufforderung der österreichischen Regierung an Deutschland, sich der Vereinbarung zwischen Österreich-Ungarn und Italien über den Schutz nützlicher Vogelarten anzuschließen. Der Beitritt Deutschlands wird erfolgen. Ferner wurde der Ausschuszantrag, betreffend Erlaß von Vorschriften über die von den Notenbanken in der Jahresbilanz gesondert nachzuweisenden Activa und Passiva angenommen; sodann wurden mündliche Berichte des Zoll-Ausschusses erstattet über die Abfertigung von Begleitscheingütern und den Eisenbahnwagen-Verschluß; sowie über die Veränderung der Zollgrenze des Jeestemünder Freihafens. Ein weiterer mündlicher Bericht des Ausschusses für Elsaß-Lothringen, betr. den Entwurf eines Gesetzes über die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen. Der Ausschuß beantragt die Annahme des Entwurfs. Derselbe geht, wie wir z. B. mitgetheilt haben, dahin, daß die Landesgesetze für Elsaß-Lothringen in Zukunft nach Begutachtung des Landesausschusses, lediglich durch den Kaiser unter Mitwirkung des Bundesrates erlassen werden sollten, wonach also die bisher erforderliche Zustimmung des Reichstages in Fortfall kommen würde. Ob der Reichstag sich dem Entwurf anschließen möchte, ist jedenfalls fraglich. In der letzten Session wenigstens wurde sich eine Mehrheit dafür nicht gefunden haben. Diese Vorlage ist die erste, welche für die Beurtheilung des nächsten Reichstages fertig gestellt wird.

* Nachdem durch Gesetz vom 3. Juli 1875 das Streitversfahren vor den Verwaltungsgerichten geregelt worden ist, hat es eines neuen Regulativs bedürft und es ist ein solches unter Außerkraftsetzung des Regulativs vom 24. Dezbr. 1873 unterm 23. Dezbr. v. J. erlassen worden.

Posen, 4 Jan. Der Prozeß gegen den verantwortlichen Redakteur des "Kuryer Poznanski" Ganzler wegen Veröffentlichung des bekannten Artikels der "Deutschen Reichsglocke" über die Belehrung des Reichskanzlers als Gründer an einem Aktienunternehmen kam gestern vor der Criminalabtheilung des hiesigen Kreisgerichts zur Verhandlung. Der Vertheidiger des Angeklagten Rechtsanwalt Dr. v. Fajczewski beantragte die Zeugenvernehmung der Herren v. Bleichröder, v. Diest-Daber und Baron Rothschild in Frankfurt a. M. Der Gerichtshof schloß sich diesem Antrage an und verschob den Termin. (P. 3.)

Aus Mecklenburg, 3. Jan. Auf der General-Versammlung des Landes-Wahlvereins der liberalen Partei in Rostock wurde es in schärfen Ausdrücken gerügt, daß die Regierung den Beamten hindernd in den Weg tritt, wenn sie für die liberale Sache thätig sind, dagegen es billigt, wenn sie in conservativem Sinne wirken. Ganz besonders wurde auf den einen Fall hin-

Die Kunstausstellung

Erfreulich ist es die Fortschritte unserer Landsleute, der Königsberger Landschäfer, constatiren zu können. Eine so vorzügliche Kraft, wie diejenige von Max Schmidt, muß natürlich nicht nur durch die Lehre, sondern auch durch das Beispiel wirken. Wir sehen es denn auch wie der Meister mit jedem Jahre mehr Schule macht. Manien muß man wohl längst als selbstständigen Künstler betrachten. Er machte vor zwei Jahren hier sehr viel Glück mit seinen Walblandschaften; unserer Empfindung nach weisen aber die beiden jetzt ausgestellten Landschaften dennoch manchen Fortschritt auf. Denktrog der großen und schönen Wirkung jener früheren Bilder hafte ihnen doch ein Zug an, der leicht zur Manier hätte führen können. Die Wälde wurden etwas conventionell, eine nahe an's Krankhafte streifende Virtuosität hob das Bild etwas

hast freitende Virtuosität hob das Bild etwas über die reale Natur hinaus und zwar nicht durch starke Herdvorkehrung ihres poetischen Zauberhaften, sondern durch einen stilisirenden Klassizismus, der nur noch einen Schritt weiter zu gehen brauchte, um die schöne Wirkung der ostpreußischen Waldlandschaften zu gefährden. Monien hat diesen verhängnisvollen Schritt nicht, er hat vielmehr einen zurück zur Natur gethan, seine beiden Bilder legen davon Zeugniß ab. Einen so schönen Himmel, so wahre und in ihrer Schlichtheit malerisch reizende Lichttöne hat Monien vielleicht noch niemals gemalt, wie wir sie hier in seinem Bilde „Am See bei scheidender Sonne“ bewundern. Die zweitgrößere Landschaft „Abend am Weiher“ steht jene an Feinheit der Empfindung und künstlerischer Freiheit der Ausführung kaum nach. Rabe bringt die eigenthümlichen Reize einer mit Wasserflächen durchsetzten Flachlandschaft mit Bäumen und Gebüschen in seinem Bilde „am Waldsee“ immer wirkungsvoller zur künstlerischen Erscheinung. Wentscher sucht die Dünengebilde an der Ostsee auf, die dem Künstlerauge eine Hülle interessanter Motive erschließen, Herpel studirt die flachen Binsenufer am frischen Haff, Dägling und Bertram verwerthen die ostpreußische Hügelandschaft auf ihren Bildern. Sie alle beforschen

gewiesen, wonach einem Amtsverwalter regierungsseitig eröffnet sei, sich durchaus von der liberalen Wahlagitation fern zu halten. Moritz Wiggers will diese Verfahrungsweise im Reichstage zur Sprache bringen. Zu einer interessanten Episode gab der Versammlung die Unterredung Anlaß, welche der Großherzog mit dem Reichstags-Abgeordneten Ober-Appellationsrath Möller in vergangener Woche hatte. In dieser Unterredung erklärte der Großherzog für eine Änderung der Verfassung zu sein, doch möchte man sich deshalb nicht fortwährend an das Reich wenden. Die Stimmung im Bundesrathe wäre ihm bekannt, „und er sei der Überzeugung, daß die süddeutschen Staaten den Antrag, der ihre ersten Kammern gefährde, nie annehmen würden. Man möge es daher ihm selbst überlassen, an einem geeigneten Zeitpunkte für die rechte Verfassung Mecklenburgs Sorge zu tragen.“ Diese Mittheilung ergänzte Wiggers dahin, daß der Großherzog unter einer Änderung der Verfassung nur deren Modification verstanden haben wolle und allein den bekannten Entwurf im Sinne gehabt hätte. Auch sei es ihm nicht recht einleuchtend, daß der Großherzog entschieden für eine Reform sei, sonst würden sich die mecklenburgischen Bundesbevollmächtigten anders benommen haben. Entschieden sei in Abrede zu stellen, daß die Haltung der süddeutschen Staaten die Ablehnung des mecklenburgischen Verfassungsantrags zur Folge gehabt hätte. Es sei nur an Baden zu erinnern, das für den Antrag gestimmt hätte, und sei zu erwägen, daß Bayern und Württemberg allein nichts hätten ausrichten können. Nur die beiden Mecklenburgs treffe ganz allein die Schuld; denn hätten sie sich einer Verfassungsreform geneigt gezeigt, dann hätte sich auch schon Bismarck entschließen können, für den Antrag einzutreten. Nur so, wenn die diesseitigen Fürsten wollen, würde der Reichstagsbeschuß ohne Weiteres angenommen werden. Schließlich sprach sich die Versammlung dahin aus,

dass man in der Verfassungsfrage die Hilfe nach wie vor vom Reiche nur zu erwarten habe.

Straßburg, 2. Jan. Für die Beurtheilung der finanziellen Lage von Elsaß-Lothringen ist es von Interesse, die dermalige Steuerbelastung des Reichslandes mit denjenigen von Frankreich zu vergleichen. In Frankreich sind nach dem Etat für 1877 mittels der directen und indirekten Steuern und der Staatenmonopole, wenn man bei letzteren die Kosten der Rohmaterialien ausscheidet, in runder Summe aufzubringen 1 900 000 000 Mk. Nach Verhältniss der Volkszahl würde Elsaß-Lothringen bei dem gleichen Abgabesystem im Wege der Besteuerung jährlich aufzubringen haben 78 134 000. Im Deutschen Reich beträgt nach dem Etat für 1876 die gemeinschaftliche Einnahme an Zöllen, Rübenzucker-, Salz- und Tabaksteuer sowie an Abgaben vom Branntwein 224 000 000. Hiervom kommen nach Verhältniss der Volkszahl auf Elsaß-Lothringen 8 530 000. Es treten weiter hinzu der Betrag der in Elsaß-Lothringen erhobenen Wechselstempelsteuer mit 295 000, die directen und indirekten Landessteuern von Elsaß-Lothringen mit 22 232 000. Giebt zusammen eine Steuerbelastung von 31 057 000. Gegenüber obigen 78 194 000 zahlt also Elsaß-Lothringen gegenwärtig im Jahre weniger 47 137 000 Mk.

aber die erstgenannten, sind sehr fleißig gewesen und treten mit Resultaten ihres Studiums und ihres Talentes in die Öffentlichkeit, die aller Anerkennung werth sind. Vorries giebt sich noch etwas unsfertig in seiner „ostpreußischen Landschaft“, die dem Blick aus dem Schatten schöner alter Bäume ein weites sonniges Flachland eröffnet. Die Anordnung ist ungemein malerisch, die sieben Hügelung mit den hochstämmligen, dichtbelaubten Bäumen links, das Vieh im Vordergrunde und dahinter die weite von Sonne und Licht durchflutete Ferne, über der einiger Sonnendunst lagert, ist ein ganz vortrefflicher Vornwurf, der den künstlerischen Sinn des Malers bezeugt. Ihm fehlt bis jetzt noch die Reife und Kraft, um seine Idee erschöpfend zum Vortrage zu bringen. Da werden die Jahre und ein Lehrer wie Max Schmidt schon helfen. Dieser selbst hat nichts ausgesetzt.

Nun gelangen wir endlich zu einer großen Zahl guter Landschaften, die sich absolut nirgends einfügen lassen. Die Berliner folgen sämtlich keiner bestimmten Richtung, huldigen keiner leicht erkennbaren Malweise, eine Berliner Schule gibt es nicht. Viele Düsseldorfer gehen ebenfalls ihre eigenen Wege, viele andre machen ihre Studien in Italien oder im Orient und dazu kommen dann noch die Originale, die nicht fremden Wegen folgen, sondern ihrer Umgebung dieselben vorschreiben. Von den aus dem Süden gekommenen sind zwei besonders zu erwähnen: Harrer und Edenbrecher. Beide kann man nur bedingt Landschäfter nennen. Edenbrecher giebt diesmal ein vollständiges Straßenzahl mit Architektur und genrehaften Gruppen. Harrer hat seinen letzten und größten Triumph durch künstlerische Darstellung der römischen Ruinenwelt, der antiken Tempel, Foren, Theater errungen. Dennoch sind beide eigentlich Naturmaler, Landschäfter, denn alles Gegenständliche empfängt er seine richtige künstlerische Bedeutung durch das Licht und die Luft, durch die feinen Localtöne, die beide so meisterhaft zu erfassen und wiederzugeben verstehen. Harrer ist tot. Was wir von ihm hier sehen, besitzt den Werth eines künstlerischen Vermächtnisses durch welches der kaum Krieger

Frankreich

Frankreich.

+++ Paris, 3. Jan. Der heute im Elysée abgehaltene Ministerrath soll, dem Vernehmen nach beschlossen haben, bei Gelegenheit der Gröfzung der ordentlichen Session für 1877 am 9. d. Mts. keine Botschaft an die Kammern zu erlassen. Das Motiv dieses Beschlusses liegt wohl in dem Wunsche des Gouvernements freie Hand zu behalten, da durch unvorhergesehene Ereignisse leicht eine Aenderung der Regierungspolitik nothwendig gemacht werden könnte. Jules Simon hat die Erklärung abgegeben, daß die vorbereitenden Arbeiten, betreffend die bevorstehenden Personal-Veränderungen in den Präfecturen noch nicht beendigt seien, daß aber mindestens 10 Präfeten und 9 Unterpräfeten beseitigt resp. ersetzt werden müßten. Der Minister des Auswärtigen, Herzog Decazes legte dem Conseil die neuesten Nachrichten aus Constantinopel vor, wonach die Türkei in den folgenden Punkten ihre Zustimmung verweigert: 1) Ausschließliche Ernennung christlicher Gouverneure. 2) Errichtung einer gemischten Miliz. 3) Internationale Ueberwachungscommission. 4) Revision der türkischen Grenzen. 5) Umwandlung des Zehnten in Grundsteuer. Zugleich unterbreitete der Herzog dem Ministerrath die Instructionen, welche er den französischen Bevollmächtigten in Constantinopel habe zugehen lassen und welche übereinstimmend mit den vorhergehenden auf Erhaltung der Eintracht zwischen den Mächten und Sicherung des Friedens gerichtet sind und die Hoffnung durchblühen lassen, daß es gelingen werde, die Türkei zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Gwar wird behauptet, daß auf der hiesigen türkischen Botschaft heute keine Nachrichten eingetroffen seien, man behauptet jedoch zu wissen, daß die Pforte verschlossen sei, nicht nachzugeben, weshalb zu befürchten stehe, daß die morgen stattfindende Sitzung der Conferenz die letzte sein werde. Dieser Ansicht ist auch der „Temps“, der den offiziellen Bruch mit der Pforte als nahe bevorstehend bezeichnet; dasselbe Blatt behauptet jedoch zu wissen, daß der Gegenstand der zweistündigen Unterredung, welche gestern zwischen dem russischen Botschafter Orloff und Jules Simon stattgefunden habe, keineswegs die orientalische Frage, sondern lediglich privater Natur gewesen sei. — Die „Liberté“ bringt in einer Uebersicht die nachfolgenden statistischen Daten über die Pariser Presseverhältnisse am Ausgange des Jahres 1876: Die Zahl der in der Hauptstadt erscheinenden periodischen Schriften betrug 836. Fünf größere politische Blätter, darunter das „Journal de Paris“ und die „Opinion nationale“, beide älteren Datums, sind im Laufe des Jahres eingegangen, so daß Paris bei Beginn des Jahres 1877 im Ganzen 51 politische Tageblätter zählt. Von den übrigen Zeitschriften hat namentlich die Zahl der geographischen und Kunst-Blätter zugenommen; die Ersteren sind von 2 auf 8 gestiegen, von den Letzteren erscheinen jetzt nicht weniger als 15. 85 Blätter beschäftigen sich mit Finanzen und Volkswirthschaft, 16 mit Sport, 49 mit kirchlichen Angelegenheiten, 66 mit Rechtswissenschaft, 20 mit Geographie und Geschichte, 20 mit Unterrichtsangelegenheiten, 52 mit Literatur und Philosophie, 3 mit Photographie, 9 mit Baukunst, 4 mit Alterthumswissenschaft, 8 mit Tonkunst, 7 mit Theater, 68 mit Moden (worunter 3 speziell mit Kopfputz).

77 mit Technologie, 74 mit Medicin und Pharmacie, 43 mit exacten Wissenschaften, 22 mit der Armee und Flotte, 31 mit Landwirthschaft, 16 mit Pferdezucht und 17 mit verschiedenen anderen Materien. Die Zahl der Revues beläuft sich auf 14, die der illustrierten Blätter verschiedenen Formats auf 54, die der Unterhaltungsblätter auf 74. Die theuerste der in Paris erscheinenden Zeitschriften ist „l'Art,“ welche 120 Fr. jährlich, die billigste das katholische Blatt „La bonne Pensée,“ welches 60 Centimes jährlich kostet. Das älteste aller Pariser Blätter ist das „Journal général d'affaires“, welches in seinen 274. Jahrgang tritt. — Die Begnadigungs-Commission, welche nach der Verwerfung der Amnestie-Vorlagen in der Deputirtenkammer unter dem Ministerium Dufaure eingesetzt worden war, hat vom 28. Mai bis zum Schlusse des Jahres 1876 im Ganzen 1821 Begnadigungsgesuche politischer Verbrecher geprüft und davon 983 dem Präsidenten der Republik behufs Erlaß oder Herabsetzung der verhängten Strafe empfohlen. 962 Gesuche hat der Präsident bereits im Sinne der Commission erledigt, 57 erwarten noch seine Prüfung. Die Commission hat andererseits 700 Gesuche verworfen und zwar 295 aus Rücksicht auf die Natur der Handlungen, welche die Verurtheilungen herbeigeführt hatten, 197 wegen der Vorbelastungen der Verurtheilten und 208 wegen der üblichen Aufführung der Bittsteller während ihrer Gefangenschaft. In 35 Fällen, bei denen weitere Erhebungen nöthig befunden worden sind, hat sich die Commission die Entscheidung noch vorbehalten. — Odian Essendi, der für den Unterhändler einer neuen türkischen Anleihe gilt, befindet sich seit Sonntag in Paris und wird am 5. nach London gehen.

England

London, 2. Jan. Das öffentliche Interesse wandte sich gestern mehr dem ferneren als dem näheren Morgenlande zu; die pomphafte Verkündigung des Kaisertitels in Delhi drängte die Conferenz zu Konstantinopel zeitweise in den Hintergrund. In Windsor fanden die üblichen Neujahrs-Gratulationen statt und nahmen unter obwaltenden Umständen einen außergewöhnlich festlichen Anstrich an. Der indischen Feier zu Ehren beliebte die Königin gestern auch den eigens von Dublin nach Windsor berufenen Herz^r von Connaught (Prinz Arthur) mit dem Gr^r des Sterns von Indien. Was sich hier z^r indefs nur ein einzelner Funke verglich, alitzernden Riesenurde in Indien, Berichte telegraphisch einlaufen. Die 2 geeignete Betrachtungen an. Die „Uo.
kehrt die politische Bedeutung des Kaiser, Hinblick auf die Vorgänge in Konstantinopel h., und vertheidigt auf's Neue die Annahme des Kaisertitels auf Grund politischer Rücksichten. In Asien hat England gezeigt, daß es keineswegs eine zum zweiten Range herabstürzende, überlebte Macht ist! Einer der ersten Fürsten, welche der Kaiserin in Delhi huldigen, ist der Khan von Khelat, und wir wissen, sagt die „Morning Post“, daß Quetta endlich von Engländern besetzt wird und der Bolan-Pas sicher ist. Damit ist nicht nur der verwundbarste Fleck auf der englisch-indischen Grenze in ein festes Panzerglied umgewandelt worden, nicht nur ist die Ver-

Architekturmaler entgegen. Dasjenige Bild, welches alle drei Richtungen des Künstlers am besten zeigt, ist die „Partie aus Ravello.“ Tief unten blaut in intensiver Mittagsglut das Meer, alte lose mit Kalk beworfene Weiler tragen die Weinranken eines Klostergartens und an der Mauerbrüstung lehnen einige Mönche, in süßem Nichtstun die heißen Stunden verbringend. Harrer bleibt dem erwähnten Lokale in jedem Buge so treu, daß Niemand versucht werden kann, diesen Capuzinergarten für den ähnlichen des benachbarten Amalfi zu halten, denn tief unten, nur wenig aus der Felsenbucht von Atrani hervorbliebend liegt hier das Meer, welches man von diesem letzteren Kloster aus unmittelbar vor sich sehen müßte. Der Tempel

aus unmittelbar vor sich sehen mügte. Der Tempel der Sibylle in Tivoli zeigt uns den Verstorbenen in seiner Kraft als Ruinenmaler. Wer jemals Rom besucht, der ist entzückt von dem warmzögen, gelbbraunen Travertinstein, der die Sonnenstrahlen aufzusaugen scheint, um ihre Leuchtkraft und Wärme in seinen feinen Poren zu bergen. Alle monumentalen Gebäude und Denkmale Roms von den Kaiserforen, dem Titusbogen, den Thermen und Theatern bis zur Peterskirche und den Palästen der großen Nepotengeschlechter sind aus diesem Stein erbaut, den die zerstörenden Wasser des Anio, des Velino und anderer mittitalienischer Flüsse von den Kalkfelsen zuerst absintern und dann in ihre Betten niederlagern. Diesen Travertin versteht Harrer zu malen wie keiner. Der auf schwindelndem Felsrande über den Klüften, durch die der Anio zur Campagna hinabdonnert, schwebende, in Ruinen zerfallende Rundtempel, wie er sich gegen den tiefblauen Himmel abhebt, gehört zu dem Schönsten, was Harrer gemalt hat. Das Bild ist zwar kleiner, steht aber im Werthe nichts demjenigen nach, welches die Nationalgalerie erworben hat. Harrer kann auf die Effecte der auf- und niedergehenden Sonne, auf Sturm und Gewitter verzichten, ihm steht die Natur auch am hohen Mittag Rede, in der für den Maler ungünstigsten Tageszeit. Amalji, von dem Garten der Capuziner gesehen, ist der Form nach ein Pendant zum Sibyllentempel,

theidungskraft gestärkt worden, auch an Angriffs-kraft hat England erheblich gewonnen. Rechnet man hierzu den Einfluß, welchen die Königin als Gebieterin von 40 Millionen Muselmännern ausübt, so muß man zugeben, daß das Land gegen Russland eine große Gewalt in Händen hat. Es vermöchte im Kriegsfall sowohl die gesammte mohamedanische Bevölkerung der russischen Khanate aufzuwiegeln, als auch die Khanate mit indischen Muselmännern zu überschwemmen und in einem einzigen Feldzuge alle die Eroberungen eines halben Jahrhunderts wieder abzutrennen. Diese Umstände, urtheilt die "Morning Post", können bei der Conferenz in Konstantinopel nicht unberücksichtigt bleiben, wo England als Verfechter des Rechtes auftreten muß und auch auftritt. Das genannte Blatt warnt übrigens mit Recht vor zu sanguinischer Anschaugung der Lage.

Russland.

PC. Kischeneff, 29. Dezbr. Dem Großfürsten Nikolaus geht es entschieden besser. Professor Pirogoff, der Leibarzt des Großfürsten, hat im Club Hoffnung gegeben, daß die volle Herstellung des Patienten in der kürzesten Zeit zu gewährten sei. — Wie in militärischen Kreisen neuestens verlaufen, sind alle Einleitungen getroffen, um nötigen Falles sämtliche Militärbezirke des europäischen Russland mobilisiren zu können. Die Intendantur trifft gleichzeitig Anstalten für die möglichst rasche Anschaffung von Proviant für 300 000 Mann. Die Chefs der Militärbezirke haben auch bereits Lieferungsverträge mit hervorragenden Lieferanten abgeschlossen. In Frankreich, vorzüglich in Sedan, sind mehrere hunderttausend Mäntel für russische Rechnung bestellt worden. In Samara ist auf Regierungskosten eine Conserver-Fabrik mit großartigen Mitteln in's Leben gerufen worden und bereits in Betrieb gesetzt. Aus den großen Depots in den großrussischen Gouvernements werden noch immer sehr ansehnliche Munitionsvorräthe nach dem Bruth gebracht. Hier selbst werden Depots von beträchtlichem Umfang errichtet. Von alledem ist aber nichts so sehr geeignet, bis zu einem gewissen Grade die Ernst der Lage zu illustrieren, als die einzige Thatsache, daß jetzt wirklich an die Aufbietung der Opoltschene (Miliz) von vier Militärbezirken gegangen wird. In den betreffenden Gouvernements muß in dieser Richtung in Verein mit den "Zemtmas" Alles bis in das kleinste Detail vorbereitet werden. In den ganzen dürfen gegen 140 000 Opoltschzen mobilisiert werden. General Boguslawski, Chef der Irregularien, soll zur Organisierung dieser Wehrkraft nächstens aus Petersburg in Odessa eintreffen. Als verläßlich verlaufen schließlich, daß die kaukasische Armee durch ein Armee-Corps verstärkt werden soll. Die Concentration hart an der armenischen Grenze soll Anfangs Januar vor sich gehen. Großfürst Michael wird diese Armee nächstens besichtigen.

Türkei.

Konstantinopel, 2. Januar. Seit der am Neujahrsfest stattgefundenen vierten Conferenzsitzung, deren Ergebnis die Constatirung der erheblichsten Differenz zwischen dem Conferenz-Programm und den Gegenvorschlägen der Pforte war, ist die Situation eine andauernd gespannt. Gestern und heute herrscht ein permanenter persönlicher Verkehr zwischen dem Groß- und den Conferenzvollmächtigen, welcher

zur Stunde die Sachlage in nichts ge-
ht. Midhat Pascha besteht darauf, alle

Gesamtumpte des Conferenzpro-

eliminiert zu sehen, welche nach seiner Angabe die Souveränität des Sultans und

sürde des Reiches tangieren. Es ist positiv, in Folge der äußersten Spannung im türkischen Ministrat die Einigkeit gestört ist. Den

zur Nachgiebigkeit geneigten Ministern droht Midhat Pascha mit seinem Rücktritte. Dieselbe Drohung soll er auch gegenüber einzelnen Conferenzvollmächtigen haben laut werden lassen.

Es ist möglich, daß gegenüber den fortgesetzten demonstrativen Anstalten des General Ignatiess zur Abreise und der Haltung der anderen Bevollmächtigten eine türkische Ministerkrise eintritt, welche den Rücktritt Midhat Pascha's zur Folge hat. An eine Nachgiebigkeit derselben ist kaum mehr zu glauben. —

Danzig, 6. Januar.

* Nach einem von den Minister des Innern im Einverständniß mit dem Justiz-Minister erlassenen Beschlusse vom 13. v. M. u. J. in der für die Aufnahme der Geburtsurkunde zuständige Standesbeamte nach § 25 des Reichsgesetzes vom 6. Febr. 1875 auch zur Constatirung der erfolgten Anerkennung des betreffenden Kindes berufen. Die von ihm hierüber aufgenommene Urkunde ist daher eine öffentliche im Sinne des § 26 a. O., und es scheint demgemäß auch kein Grund zu der Annahme vorzuliegen, daß der gedachte (für die Aufnahme der Geburtsurkunde zuständige) Standesbeamte die Anerkennung des betreffenden Kindes nicht auch nach bereits erfolgter Aufnahme des Geburtsaktes sollte kontrollieren und am Rande des Geburtsaktes vermerken dürfen.

* Wie schon erwähnt, wird das Schwurgericht, dessen erste diesjährige Periode hier am 8. Januar

der Vorwurf erinnert an das erstgenannte Bild. Die beiden kleineren Bilder sind ausschließlich Landschaften, Bedeutung aus dem Golf von Neapel, mit jedem der Vorzüge und Eigenschaften ausgestattet, welche Harrer eigentlich die seinen nennen kann.

Eckenbrecher entfaltet ähnliche Vorzüge in der Behandlung eines ganz anderen Vorwurfs. Die "Maltesergasse in Galata" empfängt zunächst auch ihren bestimmten Charakter durch das glühende Licht, welches auf ihr lagert, vor dem man sich durch Zeltdächer und Vorhänge möglichst zu schützen sucht. Wer diese unteren Partien der von Europäern bewohnten Geschäftsvorstäde von Stambul kennt, der wird überrascht sein von der frappanten Wahrheit dieses Straßebildes. Das ist und kann garnicht anders sein als ein Punkt auf der Grenze zwischen Asien und Europa, als eine Kolonie von Italienern geschaffen und in Cultur gehalten, in der die Menschen des Morgen- und Abendlandes einander begegnen, nichts anders als eine Stätte, die unter der Herrschaft des Halbmonds verwahrlost. Eckenbrecher hat wohl weit bestehenderes, Effectvollerem gemalt, kaum aber etwas, in dem er sich mehr als Künstler zeigt als hier.

Einzelne Düsseldorfer Maler wollen nicht mit den vorerwähnten Alpenlandschaften gemeinsam genannt sein. Zu diesen gehört Genschow mit seiner vortrefflichen Abendlandschaft. Es ist ein grauer Sumpf voll wilden Unkrauts, über dem vom Hintergrunde aus ein schweres Gewitter heraufzieht. Die bleiernen Schwüle der mit Electricität geladenen Luft ist ebenso vorzüglich getroffen wie der Farbenton des Sumpflandes mit den glitzernden, fieberdunstenden Wasserlachen. Jansen weilt jetzt mit Vorliebe in den deutschen Bergen, geht den rauschenden Bächen nach und gibt sich dem romantischen Zauber unserer gebirgigen Waldlandschaften hin. Er erfreut uns diesmal mit einem Motiv aus "Kochen an der Mosel". Jungheim giebt eine Partie des Bierwaldstädtersees und Frische hat diesmal seinen alten Freund den Harz verlassen, um dieselben kalten Nebel, das

Auf der Insel Kandja trifft die türkische Regierung alle Vertheidigungsmaßregeln. Neuf Pascha konzentriert alle Truppen in Sphakien wie in Lakien. Aus Konstantinopel sind während des vorigen Monats vier vollständige Batterien nach Kandja gebracht worden. In Sphakien stehen sechs Bataillone Redifs, zwei Bataillone Nizams und eine und eine halbe Batterie. Nebenbei ist die Organisation der mahomedanischen Nationalgarde ziemlich vorgeschritten, so daß bis zum Frühjahr diese irreguläre Truppe auch feldtüchtig sein dürfte. Was ihre Stärke betrifft, so versichert man, daß dieselbe bei 8000 Combattanten aufweisen dürfte. Daß auch an die Küsten-Vertheidigung nicht verzerrt wurde, ist selbstverständlich. Genie-Offiziere sind mit Errichtung von Batterien an sechs Punkten beschäftigt. Die Arbeiten konnten aber aus Mangel an Geld noch nicht in Angriff genommen werden. Die Festungen sind vollständig armirt und in Vertheidigungsstand gesetzt worden. Die Garnisonen sind durchgehends um den dritten Theil des normalen Standes erhöht worden.

Amerika.

Eine Kabeldepesche der "Times" aus Philadelphia meldet: "Nachdem der Präsident Lerdo de Tejada aus Mexico gestürzt, wird derselbe in Kurzem auf der Reise nach Europa in Newyork erwartet".

Asien.

— Ueber die Feierlichkeiten, welche während der letzten Tage des verflossenen Jahres als Einleitung zur Proclamation der Königin Victoria zur Kaiserin von Indien in Delhi stattfanden bringt die "Times" von ihrem Correspondenten ausführliche Berichte. Im Wesentlichen bestanden die Feierlichkeiten der letzten Tage im Empfange der indischen Halb- und Ganzvasallen durch den Vicekönig. Wohl der merkwürdigste war der des Khans von Khelat am vergangenen Freitag. Erst neuverdigt ist dieser Beludschensfürst durch Ernennung eines britischen Residenten an seinem Hofe in Abhängigkeit von der anglo-indischen Regierung gerathen und hatte nie zuvor Britisch-Indien betreten. "Der Khan, die Sirdars", lautet die Beschreibung, "sind hochgewachsene, gebietend aussehende Beludschen. Alle zeigen einen mehr oder weniger stark ausgebildeten jüdischen Gesichtsschnitt. Sie sind, wie vorauszusehen war, gänzlich ohne Kenntnis civilisirter Lebensgebräuche. Dem ihnen beigegebenen Offizier kostete es anfangs viel Mühe, sie davon abzuhalten, sich nach Berührung der frischen Theile seinem Auge nahe, sein Gesicht schwoll alsbald bis zur Unkenntlichkeit und in wenigen Tagen war der rüstige Mann eine Leiche. Kub und Schwein sollen am Milzbrand erkrankt gewesen sein, Spinner ist nach ärztlichem Urtheile in Folge Vergiftung gestorben." — Der von dem Kreisausschüsse aufgestellte Entwurf des Kreishausbalts-Gesetzes für das Jahr 1877, welcher dem Kreistage am 17. d. M. zur Feststellung vorgelegt wird, basiert in Einnahme und Ausgabe mit 83 132 M. 27 L. Die Kreiscommunalbeiträge werden im Jahre 1877 die Summe von 63 771 M. betragen gegen 76 595 M. im Vorjahr. Die Verminderung erklärt sich indeß dadurch, daß die Provinzialbeiträge, welche in den Etat pro 1876 mit 11 892 M. aufgenommen waren, in dem Etat pro 1877 noch nicht mit zur Berücksichtigung gezogen werden konnten, weil deren Höhe noch nicht bekannt ist. Die Kreiscommunalbeiträge pro 1877 werden nach dem Etatentwurfe etwa 63/100 M. pro 1 M. der direkten Staatssteuern betragen. Zur Förderung des Gemeindebaues sind dem Kreis 2132 M. 27 L. von der Provinz überwiesen. Der Kreistag wird sich über die zweckmäßige Verwendung dieses Geldes schlüssig zu machen haben. Beuglich des Baues von Kreischausseen schlägt der Kreisausschuß dem Kreistage vor, nachstehende Chausseen und in folgender Reihenfolge zu bauen: a. die Linie Stuhm-Altmark, b. Nicolaien-Christburg, c. Nicolaien-Meine bis zur Kreisgrenze, d. Altmark-Budisch, e. Budisch-Lichtfelde usw. zur Kreisgrenze, f. Altmark-Christburg. Diese Linien haben eine Gesamtlänge von 67 Kilometern. Nach den von den Bauinspektoren Dietrich und Reichert gefertigten Anschlägen betrugen die Herstellungs kosten durchschnittlich pro Kilometer 31 000 M. Geht der Kreistag auf diese Proposition nicht ein, so schlägt der Kreisausschuß vor, zunächst allein den Bau der vorzugsweise notwendigen Chaussee von Stuhm über Bahnhof Mecewo nach Altmark zu beschließen. Diese Strecke hat eine Länge von etwa 10 Kilometern und würde etwa 310 000 M. kosten. Da der Provinzialverband nach dem Besluß des Provinzial-Landtages vom 7. October 1876 den Kreisen drei Fünftel der nachweislich aufgewendeten Bauosten als Prämien gewährt, so würde die Provinz 186 000 M. beitragen und der Kreis nur 124 000 M. ausbringen müssen. In der Kreiscommunalkasse sind disponibel 3 700 M. pro 1877 werden zu Chausseewegen erhaben, so daß in diesem Jahre bereitgestellt werden 55 600 M. Der Rest von 68 400 M. könnte in den Baujahren 1878 und 1879 mit je 34 200 M. auf den Kreis repartirt werden. Auf diese Weise kann der Kreis die recht notwendige Chausseelinie ohne Schulden zu machen und ohne seine Communalabgaben nennenswert zu erhöhen, alsbald ausbauen.

— Der Theaterdirector Urban beabsichtigt in dem Saale des Hotelbesitzers Müller zu Subm einen Cyclos theatricalischer Vorstellungen zu geben und damit

unter dem Vorsitz des Hrn. Gerichtsdirektor Witte aus Garthaus beginnt, am 10. Januar wegen der Reichstagswahl keine Sitzung abzuhalten. In Folge dessen hat die früher anberaumte Tagesordnung geändert werden müssen und ist dieselbe nunmehr wie folgt festgesetzt:

Am 8. Januar Verhandlung wider die Arb. Jos. Schulz und Wilh. Kluge wegen Raubes und Körperverletzung und wider den Arb. Lenatowski wegen Diebstahls; am 9. wider die Arb. Ernst Leopold Meyer und Fried. Deutschmann wegen Diebstahls und Schleierei und den Kellner Valentyn Romanowski wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit; am 11. Jan. wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 12. wider die unverheirliche Wilhelmine Birke wegen Kindermordes und die Arbeiter Ehrich und Hermann wegen schweren Diebstahls; am 13. wider den Besitzer Josef v. Bronk wegen tödlicher Körperverletzung; am 15. wider den Malergehilfen Sommer wegen Urfundenfälschung, die Arbeiter Drachwitz und Justus und die Arbeiterfrau Rollmann wegen Diebstahls resp. Schleierei; am 17. wider den Stellmacher Netiwoski wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit; am 18. wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 19. wider die unverheirliche Wilhelmine Birke wegen Kindermordes und die Arbeiter Ehrich und Hermann wegen schweren Diebstahls; am 20. wider den Besitzer Josef v. Bronk wegen tödlicher Körperverletzung; am 21. wider den Malergehilfen Sommer wegen Urfundenfälschung, die Arbeiter Drachwitz und Justus und die Arbeiterfrau Rollmann wegen schweren Diebstahls resp. Schleierei; am 22. wider den Stellmacher Netiwoski wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit; am 23. wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 24. wider die unverheirliche Wilhelmine Birke wegen Kindermordes und die Arbeiter Ehrich und Hermann wegen schweren Diebstahls; am 25. wider den Besitzer Josef v. Bronk wegen tödlicher Körperverletzung; am 26. wider den Malergehilfen Sommer wegen Urfundenfälschung, die Arbeiter Drachwitz und Justus und die Arbeiterfrau Rollmann wegen schweren Diebstahls resp. Schleierei; am 27. wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 28. wider die unverheirliche Wilhelmine Birke wegen Kindermordes und die Arbeiter Ehrich und Hermann wegen schweren Diebstahls; am 29. wider den Besitzer Josef v. Bronk wegen tödlicher Körperverletzung; am 30. wider den Malergehilfen Sommer wegen Urfundenfälschung, die Arbeiter Drachwitz und Justus und die Arbeiterfrau Rollmann wegen schweren Diebstahls resp. Schleierei; am 31. wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 1. Januar wider die unverheirliche Wilhelmine Birke wegen Kindermordes und die Arbeiter Ehrich und Hermann wegen schweren Diebstahls; am 2. Januar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 3. Januar wider die unverheirliche Wilhelmine Birke wegen Kindermordes und die Arbeiter Ehrich und Hermann wegen schweren Diebstahls; am 4. Januar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 5. Januar wider die unverheirliche Wilhelmine Birke wegen Kindermordes und die Arbeiter Ehrich und Hermann wegen schweren Diebstahls; am 6. Januar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 7. Januar wider die unverheirliche Wilhelmine Birke wegen Kindermordes und die Arbeiter Ehrich und Hermann wegen schweren Diebstahls; am 8. Januar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 9. Januar wider die unverheirliche Wilhelmine Birke wegen Kindermordes und die Arbeiter Ehrich und Hermann wegen schweren Diebstahls; am 10. Januar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 11. Januar wider die unverheirliche Wilhelmine Birke wegen Kindermordes und die Arbeiter Ehrich und Hermann wegen schweren Diebstahls; am 12. Januar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 13. Januar wider die unverheirliche Wilhelmine Birke wegen Kindermordes und die Arbeiter Ehrich und Hermann wegen schweren Diebstahls; am 14. Januar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 15. Januar wider die unverheirliche Wilhelmine Birke wegen Kindermordes und die Arbeiter Ehrich und Hermann wegen schweren Diebstahls; am 16. Januar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 17. Januar wider die unverheirliche Wilhelmine Birke wegen Kindermordes und die Arbeiter Ehrich und Hermann wegen schweren Diebstahls; am 18. Januar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 19. Januar wider die unverheirliche Wilhelmine Birke wegen Kindermordes und die Arbeiter Ehrich und Hermann wegen schweren Diebstahls; am 20. Januar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 21. Januar wider die unverheirliche Wilhelmine Birke wegen Kindermordes und die Arbeiter Ehrich und Hermann wegen schweren Diebstahls; am 22. Januar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 23. Januar wider die unverheirliche Wilhelmine Birke wegen Kindermordes und die Arbeiter Ehrich und Hermann wegen schweren Diebstahls; am 24. Januar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 25. Januar wider die unverheirliche Wilhelmine Birke wegen Kindermordes und die Arbeiter Ehrich und Hermann wegen schweren Diebstahls; am 26. Januar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 27. Januar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 28. Januar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 29. Januar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 30. Januar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 31. Januar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 1. Februar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 2. Februar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 3. Februar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 4. Februar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 5. Februar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 6. Februar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 7. Februar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 8. Februar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 9. Februar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 10. Februar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 11. Februar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 12. Februar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 13. Februar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 14. Februar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 15. Februar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 16. Februar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 17. Februar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 18. Februar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 19. Februar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 20. Februar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 21. Februar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 22. Februar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 23. Februar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 24. Februar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 25. Februar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 26. Februar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 27. Februar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 28. Februar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 29. Februar wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am 1. März wider die unverheirliche Henriette Burandt wegen Kindermordes und den Kahn-schiffser Ferdinand Haller wegen Urfundenfälschung; am

der polnischen Sprache in Volksversammlungen; das Oberverwaltungsgericht hat gegen die ausgesprochene Ansicht des Ministers entschieden.

Herr Oberbürgermeister v. Winter unterbricht, er will die Verdienste des Danziger Bezirksverwaltungsgerichtshofes gewahrt wissen, der vorher in zweiter Instanz in gleicher Weise entschieden.

Abg. Ricker erwidert, er wolle diesem von ihm hochgeachteten Gerichte, welches das Verdienst habe, außer in diesem Sinne entschieden zu haben, nicht im Gauklertheit hineintreten; er habe die betr. Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes darum citirt, weil er von diesem Gerichte soeben gesprochen habe. In Bezug auf Durchbrechung des Monopols der Staatsanwalte sei nicht alles Erforderte erreicht, aber doch das Wesentliche, mit dem man wohl aufreden sein könnte. Gegen einen abweisenden Bescheid des Staatsanwaltes solle in Zukunft nicht Jeder reurichten können, sondern nur der durch die betr. Thatfache Geschädigte, der Verletzte. Ist das nicht genug? (Mehrere Rufe: Ja!) Wer z. B. in einer öffentlichen Versammlung von einem Beamten am Sprechen verhindert ist, der ist in seinen Rechten geschädigt, er kann sich sein Recht verschaffen. Redner will nicht durch weitere Aufzählung des Erreichten ermüden, aber er fragt: Was ist nun nicht erreicht? Zunächst, daß nicht die Presse vergeben vor die Geschworenen kommen. Aber auch unter den Liberalen ist man darüber nicht ganz einig, man weiß nicht einmal, ob jene Forderung im Interesse der Presse liegt. Wenn Redner noch Redakteur wäre und gefragt würde, ob er bei der augenblicklichen Stimmung lieber vor 12 Geschworenen oder vor das aus 5 unabhängigen Richtern bestehende Landgericht kommen wolle, von welchen 5 Richtern eine Majorität von 4 gegen 1 Stimme zu einer Verurteilung notwendig ist, er würde sagen: „Bitte, wenn's sein kann, vor's Landgericht.“ Auch manches Andere was lange als liberale Forderung gegolten habe sich ja bei näherem Betrachten ganz anders herausgestellt oder als unpractical erwiesen. Früher kam ja Alles, was in Frankreich und Belgien bestand, in unsere liberalen Programme; Manches aber, was dort ganz schön sein mag, paßt für uns nicht. Vielleicht in 10 Jahren schon haben wir die Schößen auch in zweiter Instanz, und dann kommen vor sie mit den anderen Vergehen auch die von der Presse begangenen. — Auch in Bezug auf den Zeugniszwang ist Bedeutendes erreicht. Der verantwortliche Redakteur wird schon als Thäter bestraft und ist von dem Zwange ausgeschlossen; sein Hilfspersonal konnte früher in Institutioen gefangen gehalten werden, jetzt ist das Maximum 6 Monate. Auch hier sind die Liberalen nicht ganz einig. Lasker hat sich in zweiter Lesung gelagt, er sei nicht geneigt, der Presse solche besondere Privilegien zu gewähren, auch nicht, wenn sie im Namen der Freiheit gefordert würden. Redner muß gestehen, daß das Nachgeben in diesem Punkte ihm herzlich schwer war. Was aber die Fortschrittspartheid um anderer Vortheile willen Atem in Atem mit den Nationalliberalen aufgegeben, könne doch heute nicht vertagen nicht ein so großes Verbrechen sein! Um dieses Punktes willen könnten doch nicht so große Errungenschaften auf anderen Gebieten preisgegeben werden. Redner gesteht, daß er bei den Justizgefechten mit Freuden mit Ja gestimmt. Auch wenn er bestimmt gewußt hätte, daß seine Danziger Wähler sich um dieser Sache willen auf immer von ihm abwenden würden, hätte er ebenso stimmen müssen. Sie haben mich doch nicht nach Berlin geföhrt, um jeder augenblicklich auftauchenden Strömung nachzuschwimmen, wenn ich mich nicht beugen will vor den Ministern oben, so will ich mich auch nicht beugen vor den Schmähreden von unten (Bravo). Eine zugleich nationale und liberale Partei hat sich als eine Nothwendigkeit erwiesen, sie wird es auch länger sein, selbst wenn sie, was ich noch nicht glaube, um der augenblicklichen systematischen Schmähungen willen um einige Stimmen zurückgehen sollte. Mit Recht hob der Kaiser die hohe Bedeutung der Justizgefechte hervor, ja ihre Bedeutung stellt sie über die andere große Errungenschaft der letzten Legislaturperiode das Militärgefecht. Unsere Nation ist einig und groß geworden durch Blut und Eisen; aber Blut und Eisen, die Einheit in Wahr und Waffen genügen allein nicht, um das Gewonnene zu erhalten; es ist dazu die Gemeinfamkeit aller stiftlichen Institutionen erforderlich, auf denen unser Staatswesen beruht, und was ist hier schwerwiegender und nothwendiger, als die Einheit des Rechtslebens der Nation? Redner kann es nicht glauben, daß die Wähler dieser Stadt, in welcher der nationale Gedanke stets wach und thätkräftig gewesen ist, ihm den Rücken kehren würden, weil er die nothwendige Einheit habe sichern helfen. (Nein!) Sollten Sie mir abermals die Ehre eines Mandates an Theil werden lassen, so kann ich Ihnen nur versprechen, daß ich in demselben Sinne wirken werde, wie bisher; ich will mit meinen schwachen Kräften eintreten für die Nation, für die einheitliche und zugleich für die freiheitliche Entwicklung des Vaterlandes. (Bravo!)

Der Herr Vorsitzende spricht dem Redner im Namen der Versammlung den Dank für die klare Beleuchtung der so schwierigen Gegenstände aus. Das Wort ergreift zunächst

Herr Oberbürgermeister v. Winter: Nach den beendeten Anstrengungen des Kandidaten trage er Bedenken, Weiteres über die Sache zu improvisiren. Er fühle aber als Mitglied des Reichstags das Bedürfnis, seinem Collegen Ricker vor seinen Wählern das Zeugnis anzustellen, daß dieser jederzeit eins der arbeitsstärksten Mitglieder des Parlamentes und stets vom redlichsten Willen belebt gewesen; daß er in der verhältnismäßig kurzen Zeit seines parlamentarischen Wirks so bedeutende parlamentarische Erfolge erzielt, wie es wenigen Anderen jemals vergönnt gewesen.

Die letzten Sitzungen des Reichstages bei der dritten Lesung der Justizgefechte hätten so aufregende, heftige und leidenschaftliche Szenen herbeigeführt, daß man sich in die französische Deputiertenfamilie versetzt glaubte. Alles hat sein Gutes und so auch diese künftlich geschaffene Aufregung, die große Bedeutung der Justizgefechte werde dadurch in weitere Kreise getragen. Mehr noch als für Preußen waren diese Gesetze nothwendig für das Reich. Das Rechtsleben der Nation hat für dieselbe nothwendig dieselbe Bedeutung wie die Sprache. Wie es nothwendig ist, daß das Reich sprachlich im Wesentlichen ein einheitliches Ganze bilde, ebenso nothwendig ist die gleiche formale und materielle Gestaltung des Rechtslebens. — Redner schließt sich fast in allen Ausführungen seinem Collegen Ricker an, seines Wissens habe er sich nur einmal von ihm bei der Abstimmung getrennt und zwar in der 2. Lesung beim Zeugniszwange. Vielleicht habe er hier keinen etwas anderen Standpunkt; Redner hat n. auch schon seit vielen Jahren und besonders, als er im Ministerium die Pressebeamten bearbeitete, die Überzeugung gefaßt, daß jede Presseerfolgebung verwerlich ist, daß es wichtig ist, für die Presse keine Ausnahmestellung zu treffen, sondern sie unter das gemeinsame Recht zu stellen. Jede Ausnahmestellung erweckt Prätentionen bei der Presse, die zuletzt gar nicht mehr zu befriedigen sind. Redner will also der Presse weder odio noch begünstigende Privilegien zuteilen. Stände die Presse aber unter dem gemeinsamen Recht, so fiele die Befreiung vom Zeugniszwange von selbst. Auch gegen die Kompetenz der Schwurgerichte in Pressevergehen ist Redner im Prinzip; er will auch hier keine Ausnahmen; durch die Presse begangene Verbrechen müßten wie andere Verbrechen vor die Schwurgerichte, Pressevergehen aber vor dieselben Gerichte, welche die anderen Vergehen abzurichten haben. Dennoch habe

Redner in zweiter Lesung anders gestimmt, und zwar aus politischen Gründen, nämlich um der bayerischen Freunde willen, die von ihrem Standpunkte nicht abgehen wollten und konnten, und weil man doch bei der sonstigen Gleichheit des Rechtslebens auch in diesem einzigen Punkte nicht gerne, wie es nun geliehen, für die nächste Zeit eine Ungleichheit bestehen lassen wollte. Redner ist von der hohen Bedeutung der Justizgefechte so sehr überzeugt, daß er im Laufe seiner politischen Tätigkeit noch nie auf etwas so stolz gewesen ist, als auf seine Abstimmungen über die Justizgefechte. So von Stolz durchdrungen fehrt er nach Hause zurück, da wird er mit großer leidenschaftlicher Aufregung empfangen, selbst ihm persönlich Nahestehende condolieren ihm als einem der kompromittierenden Compromittierten. Ich frage: Aber Kinder, was wollt Ihr denn eigentlich, was habe ich denn verraten? So heißt es allenthalben zurück — Zeugniszwang und Preschwurgerichte. Nun frage ich, sind das wirklich so große Dinge, daß um ihrer willen die Liberalen sich gegenseitig zerstören sollen? Kann ein vernünftiger Mensch sagen, daß wegen solcher Dinge das größte Gelehrungswerk scheitern soll, das wir gehabt? Dass die Sache so aufgebaut ist, ist nicht unsere Schuld. Während wir sachlich berieten, wurden uns im Reichstag schon Wahlreden aufgetischt. Wir werden in Zukunft unsere eigene Bahn gehen müssen, ich spreche es offen heraus, einige Schuld haben wir doch: Wir haben zu lange mit der Fortschrittspartei koaliert, wir haben zu lange die Meinung anrechterhalten, als ob wir zusammen nur eine ganze große liberale Partei wären, in der kein wesentlicher Unterschied vorhanden wäre. Das ist nicht wahr. Wir sehen immer mehr ein, daß doch eine große Verschiedenheit in der Verfassung obwaltet. Freilich nicht in politischen Parteidifferenzen, aber doch, was nicht weniger wichtig ist, in der deutschen Frage. Jene Partei sei es dem deutschen Reiche noch heute nicht vergessen, daß es ohne die Fortschrittspartei zu Stande gekommen ist; ihre Führer stehen zum Theil noch heute groß und zur Seite. Man wirkt uns von fortgeschrittlicher Seite entgegen: Soll denn Alles nach Bismarck gehen? Man thut dort so, als ob wir nur einen gelegenden Factor hätten, den Reichstag. Wir haben doch aber nun einmal zwei Factoren und müssen danach handeln. Warum hat die Fortschrittspartei immer mehr an Terrain verloren, warum ist ein Stück nach dem andern von denselben abgekrochen? Weil sie sich unfruchtbare verbietet gegenüber der Schaffung nationaler Institutionen; so bei der Verfassung, so beim Militärgesetz, so wieder bei den Justizgefechten. Das ist der wesentliche Unterschied zwischen uns und jener Partei, darum rechne ich mich mit Stolz zu jener gleich nationalen und liberalen Partei, die so Großes erreicht in nothwendiger Verständigung mit der Regierung. Wenn wir ein so kleiner, bei Seite stehender, unverantwortlicher Factor wären, als welchen die Fortschrittspartei sich hinstellt, so hätten wir ja noch sagen können: Uns ist die Geschichte egal, kommt sie nicht jetzt zu Stande, so vielleicht in einigen Jahren. Das könnten wir aber nicht. Wer die Parteidifferenzen und besonders die außerhalb Preußens im Reich überblickt, der könnte nicht die Verantwortlichkeit des Scheiterns dieses schon seit 60 Jahren eiferten Werkes auf sich nehmen, der mußte, daß dasselbe damit vertagt wurde auf eine ganz ungewisse Zukunft. Die großen Vortheile, welche die Gesetze schon jetzt bringen, sind schon erwähnt; beim Scheitern der Vorlagen hätten wir nicht nur jene Vortheile eingebüßt, sondern noch weit mehr. Diese formale Gesetzgebung ist ja zugleich die Vorbereitung für die fast noch wichtigeren materielle, mit der man sich jetzt schon befaßt und die uns nun eine nahe Zeit bringen wird und muß. In dem Augenblick, wo man die jetzigen formalen Gesetze fallen läßt, füllen auch jene materiellen zu Boden. Es ist mein dringender Wunsch, daß sich die Bevölkerung in Danzig gerade diesmal der vollen Verantwortung bewußt ist, die auf jedem Wähler für seine Stimmabgabe ruht, auch auf dem, der es unterläßt, seine Stimme abzugeben. Wenn irgend zu einer Zeit die Nothwendigkeit einer großen zugleich nationalen und liberalen Partei dargethan wurde, so ist dies in den letzten Wochen getheilt. Wenn die von unseren Gegnern im Vorans angestellten Berechnungen hier erfüllt würden, wenn unser Partei anstreben sollte, in der Mitte den Ausschlag zu geben, so würde es um die Entwicklung Deutschlands traurig stehen, so würde auf die Periode fruchtbarer Gesetzgebung eine solche unfruchtbare Nörgelein folgen. Das wäre düster bedenklich; denn wir haben Feinde nicht bloß nach außen, sondern ebenso nach innen; diese Lebteren haben wir noch eine lange nicht überwunden; sie würden dann eine längere Zeit finden. Ich habe ihren Absichten bequemere Zeit gefunden. Ich habe bisher immer allen Wahlagitationen ferngehalten und ich gebiete dies auch in Zukunft zu thun. Aber heute fühle ich mich gedrungen, die Wähler Danzigs dringend zu bitten, daß Jeder an seinem Theile für eine recht zahlreiche Beteiligung und dafür Sorge tragen helfe, daß unsere Stadt sich den Ruhm nicht nehmen läßt, in würdiger Weise durch einen zugleich national und liberal gestimten Mann im Reichstage vertreten zu sein. (Bravo!)

Der Herr Vorsitzende spricht dem Redner im Namen der Versammlung den Dank für die klare Beleuchtung der so schwierigen Gegenstände aus. Das Wort ergreift zunächst

Herr Oberbürgermeister v. Winter: Nach den beendeten Anstrengungen des Kandidaten trage er Bedenken, Weiteres über die Sache zu improvisiren. Er fühle aber als Mitglied des Reichstags das Bedürfnis, seinem Collegen Ricker vor seinen Wählern das Zeugnis anzustellen, daß dieser jederzeit eins der arbeitsstärksten Mitglieder des Parlamentes und stets vom redlichsten Willen belebt gewesen; daß er in der verhältnismäßig kurzen Zeit seines parlamentarischen Wirks so bedeutende parlamentarische Erfolge erzielt, wie es wenigen Anderen jemals vergönnt gewesen.

Die letzten Sitzungen des Reichstages bei der dritten Lesung der Justizgefechte hätten so aufregende, heftige und leidenschaftliche Szenen herbeigeführt, daß man sich in die französische Deputiertenfamilie versetzt glaubte. Alles hat sein Gutes und so auch diese künftlich geschaffene Aufregung, die große Bedeutung der Justizgefechte werde dadurch in weitere Kreise getragen. Mehr noch als für Preußen waren diese Gesetze nothwendig für das Reich. Das Rechtsleben der Nation hat für dieselbe nothwendig dieselbe Bedeutung wie die Sprache. Wie es nothwendig ist, daß das Reich sprachlich im Wesentlichen ein einheitliches Ganze bilde, ebenso nothwendig ist die gleiche formale und materielle Gestaltung des Rechtslebens. — Redner schließt sich fast in allen Ausführungen seinem Collegen Ricker an, seines Wissens habe er sich nur einmal von ihm bei der Abstimmung getrennt und zwar in der 2. Lesung beim Zeugniszwange. Vielleicht habe er hier keinen etwas anderen Standpunkt; Redner hat n. auch schon seit vielen Jahren und besonders, als er im Ministerium die Pressebeamten bearbeitete, die Überzeugung gefaßt, daß jede Presseerfolgebung verwerlich ist, daß es wichtig ist, für die Presse keine Ausnahmestellung zu treffen, sondern sie unter das gemeinsame Recht zu stellen. Jede Ausnahmestellung erweckt Prätentionen bei der Presse, die zuletzt gar nicht mehr zu befriedigen sind. Redner will also der Presse weder odio noch begünstigende Privilegien zuteilen. Stände die Presse aber unter dem gemeinsamen Recht, so fiele die Befreiung vom Zeugniszwange von selbst. Auch gegen die Kompetenz der Schwurgerichte in Pressevergehen ist Redner im Prinzip; er will auch hier keine Ausnahmen; durch die Presse begangene Verbrechen müßten wie andere Verbrechen vor die Schwurgerichte, Pressevergehen aber vor dieselben Gerichte, welche die anderen Vergehen abzurichten haben. Dennoch habe

Redner in zweiter Lesung anders gestimmt, und zwar aus politischen Gründen, nämlich um der bayerischen Freunde willen, die von ihrem Standpunkte nicht abgehen wollten und konnten, und weil man doch bei der sonstigen Gleichheit des Rechtslebens auch in diesem einzigen Punkte nicht gerne, wie es nun geliehen, für die nächste Zeit eine Ungleichheit bestehen lassen wollte. Redner ist von der hohen Bedeutung der Justizgefechte so sehr überzeugt, daß er im Laufe seiner politischen Tätigkeit noch nie auf etwas so stolz gewesen ist, als auf seine Abstimmungen über die Justizgefechte. So von Stolz durchdrungen fehrt er nach Hause zurück, da wird er mit großer leidenschaftlicher Aufregung empfangen, selbst ihm persönlich Nahestehende condolieren ihm als einem der kompromittierenden Compromittierten. Ich frage: Aber Kinder, was wollt Ihr denn eigentlich, was habe ich denn verraten? So heißt es allenthalben zurück — Zeugniszwang und Preschwurgerichte. Nun frage ich, sind das wirklich so große Dinge, daß um ihrer willen die Liberalen sich gegenseitig zerstören sollen? Kann ein vernünftiger Mensch sagen, daß wegen solcher Dinge das größte Gelehrungswerk scheitern soll, das wir gehabt?

Dass die Sache so aufgebaut ist, ist nicht unsere Schuld.

Während wir sachlich berieten, wurden uns im Reichstag schon Wahlreden aufgetischt. Wir werden in Zukunft unsere eigene Bahn gehen müssen, ich spreche es offen heraus, einige Schuld haben wir doch:

Wir haben zu lange mit der Fortschrittspartei koaliert, wir haben zu lange die Meinung anrechterhalten, als ob wir zusammen nur eine ganze große liberale Partei wären, in der kein wesentlicher Unterschied vorhanden wäre. Das ist nicht wahr. Wir sehen immer mehr ein,

dass doch eine große Verschiedenheit in der Verfassung obwaltet. Freilich nicht in politischen Parteidifferenzen, aber doch, was nicht weniger wichtig ist, in der deutschen Frage. Jene Partei sei es dem deutschen Reiche noch heute nicht vergessen, daß es ohne die Fortschrittspartei zu Stande gekommen ist; ihre Führer stehen zum Theil noch heute groß und zur Seite. Man wirkt uns von fortgeschrittlicher Seite entgegen: Soll denn Alles nach Bismarck gehen? Man thut dort so, als ob wir nur einen gelegenden Factor hätten, den Reichstag.

Wir haben doch aber nun einmal einen Augenblick, wo Parteidifferenzen und besonders die außerhalb Preußens im Reich überblickt, der könnte nicht die Verantwortlichkeit des Scheiterns dieses schon seit 60 Jahren eiferten Werkes auf sich nehmen, der mußte, daß dasselbe damit vertagt wurde auf eine ganz ungewisse Zukunft. Die großen Vortheile, welche die Gesetze schon jetzt bringen, sind schon erwähnt; beim Scheitern der Vorlagen hätten wir nicht nur jene Vortheile eingebüßt, sondern noch weit mehr. Diese formale Gesetzgebung ist ja zugleich die Vorbereitung für die fast noch wichtigeren materielle, mit der man sich jetzt schon befaßt und die uns nun eine nahe Zeit bringen wird und muß. In dem Augenblick, wo man die jetzigen formalen Gesetze fallen läßt, füllen auch jene materiellen zu Boden. Es ist mein dringender Wunsch, daß sich die Bevölkerung in Danzig gerade diesmal der vollen Verantwortung bewußt ist, die auf jedem Wähler für seine Stimmabgabe ruht, auch auf dem, der es unterläßt, seine Stimme abzugeben. Wenn irgend zu einer Zeit die Nothwendigkeit einer großen zugleich nationalen und liberalen Partei dargethan wurde, so ist dies in den letzten Wochen getheilt.

Wenn die von unseren Gegnern im Vorans angestellten Berechnungen hier erfüllt würden, wenn unser Partei anstreben sollte, in der Mitte den Ausschlag zu geben, so würde es um die Entwicklung Deutschlands traurig stehen, so würde auf die Periode fruchtbarer Gesetzgebung eine solche unfruchtbare Nörgelein folgen. Das wäre düster bedenklich; denn wir haben Feinde nicht bloß nach außen, sondern ebenso nach innen; diese Lebteren haben wir noch eine lange nicht überwunden; sie würden dann eine längere Zeit finden. Ich habe ihren Absichten bequemere Zeit gefunden. Ich habe bisher immer allen Wahlagitationen ferngehalten und ich gebiete dies auch in Zukunft zu thun. Aber heute fühle ich mich gedrungen, die Wähler Danzigs dringend zu bitten, daß Jeder an seinem Theile für eine recht zahlreiche Beteiligung und dafür Sorge tragen helfe, daß unsere Stadt sich den Ruhm nicht nehmen läßt, in würdiger Weise durch einen zugleich national und liberal gestimten Mann im Reichstage vertreten zu sein. (Bravo!)

Der Herr Vorsitzende spricht dem Redner im Namen der Versammlung den Dank für die klare Beleuchtung der so schwierigen Gegenstände aus. Das Wort ergreift zunächst

Herr Oberbürgermeister v. Winter: Nach den beendeten Anstrengungen des Kandidaten trage er Bedenken, Weiteres über die Sache zu improvisiren. Er fühle aber als Mitglied des Reichstags das Bedürfnis, seinem Collegen Ricker vor seinen Wählern das Zeugnis anzustellen, daß dieser jederzeit eins der arbeitsstärksten Mitglieder des Parlamentes und stets vom redlichsten Willen belebt gewesen; daß er in der verhältnismäßig kurzen Zeit seines parlamentarischen Wirks so bedeutende parlamentarische Erfolge erzielt, wie es wenigen Anderen jemals vergönnt gewesen.

Die letzten Sitzungen des Reichstages bei der dritten Lesung der Justizgefechte hätten so aufregende, heftige und leidenschaftliche Szenen herbeigeführt, daß man sich in die französische Deputiertenfamilie versetzt glaubte. Alles hat sein Gutes und so auch diese künftlich geschaffene Aufregung, die große Bedeutung der Justizgefechte werde dadurch in weitere Kreise getragen. Mehr noch als für Preußen waren diese Gesetze nothwendig für das Reich. Das Rechtsleben der Nation hat für dieselbe nothwendig dieselbe Bedeutung wie die Sprache. Wie es nothwendig ist, daß das Reich sprachlich im Wesentlichen ein einheitliches Ganze bilde, ebenso nothwendig ist die gleiche formale und materielle Gestaltung des Rechtslebens. — Redner schließt sich fast in allen Ausführungen seinem Collegen Ricker an, seines Wissens habe er sich nur einmal von ihm bei der Abstimmung getrennt und zwar in der 2. Lesung beim Zeugniszwange. Vielleicht habe er hier keinen etwas anderen Standpunkt; Redner hat n. auch schon seit vielen Jahren und besonders, als er im Ministerium die Pressebeamten bearbeitete, die Überzeugung gefaßt, daß jede Presseerfolgebung verwerlich ist, daß es wichtig ist, für die Presse keine Ausnahmestellung zu treffen, sondern sie unter das gemeinsame Recht zu stellen. Jede Ausnahmestellung erweckt Prätentionen bei der Presse, die zuletzt gar nicht mehr zu befriedigen sind. Redner will also der Presse weder odio noch begünstigende Privilegien zuteilen. Stände die Presse aber unter dem gemeinsamen Recht, so fiele die Befreiung vom Zeugniszwange von selbst. Auch gegen die Kompetenz der Schwurgerichte in Pressevergehen ist Redner im Prinzip; er will auch hier keine Ausnahmen; durch die Presse begangene Verbrechen müßten wie andere Verbrechen vor die Schwurgerichte, Pressevergehen aber vor dieselben Gerichte, welche die anderen Vergehen abzurichten haben. Dennoch habe

Redner in zweiter Lesung anders gestimmt, und zwar aus politischen Gründen, nämlich um der bayerischen Freunde willen, die von ihrem Standpunkte nicht abgehen wollten und konnten, und weil man doch bei der sonstigen Gleichheit des Rechtslebens auch in diesem einzigen Punkte nicht gerne, wie es nun geliehen, für die nächste Zeit eine Ungleichheit bestehen lassen wollte. Redner ist von der hohen Bedeutung der Justizgefechte so sehr überzeugt, daß er im Laufe seiner politischen Tätigkeit noch nie auf etwas so stolz gewesen ist, als auf seine Abstimmungen über die Justizgefechte. So von Stolz durchdrungen fehrt er nach Hause zurück, da wird er mit großer leidenschaftlicher Aufregung empfangen, selbst ihm persönlich Nahestehende condolieren ihm als einem der kompromittierenden Compromittierten. Ich frage: Aber Kinder, was wollt Ihr denn eigentlich, was habe ich denn verraten? So heißt es allenthalben zurück — Zeugniszwang und Preschwurgerichte. Nun frage ich, sind das wirklich so große Dinge, daß um ihrer willen die Liberalen sich gegenseitig zerstören sollen? Kann ein vernünftiger Mensch sagen, daß wegen solcher Dinge das größte Gelehrungswerk scheitern soll, das wir gehabt?

Dass die Sache so aufgebaut ist, ist nicht unsere Schuld.

Während wir sachlich berieten, wurden uns im Reichstag schon Wahlreden aufgetischt. Wir werden in Zukunft unsere eigene Bahn gehen müssen, ich spreche es offen heraus, einige Schuld haben wir doch:

Wir haben zu lange mit der Fortschrittspartei koaliert, wir haben zu lange die Meinung anrechterhalten, als ob wir zusammen nur eine ganze große liberale Partei wären, in der kein wesentlicher Unterschied vorhanden wäre. Das ist nicht wahr. Wir sehen immer mehr ein,

dass doch eine große Verschiedenheit in der Verfassung obwaltet. Freilich nicht in politischen Parteidifferenzen, aber doch, was nicht weniger wichtig ist, in der deutschen Frage. Jene Partei sei es dem deutschen Reiche noch heute nicht vergessen, daß es ohne die Fortschrittspartei zu Stande gekommen ist; ihre Führer stehen zum Theil noch heute groß und zur Seite. Man wirkt uns von fortgeschrittlicher Seite entgegen: Soll denn Alles nach Bismarck gehen? Man thut dort so, als ob wir nur einen gelegenden Factor hätten, den Reichstag.

Wir haben doch aber nun einmal einen Augenblick, wo Parteidifferenzen und besonders die außerhalb Preußens im Reich überblickt, der könnte nicht die Verantwortlichkeit des Scheiterns dieses schon seit 60 Jahren eiferten Werkes auf sich nehmen, der mußte, daß dasselbe damit vertagt wurde auf eine ganz ungewisse Zukunft. Die großen Vortheile, welche die Gesetze schon jetzt bringen, sind schon erwähnt; beim Scheitern der Vorlagen hätten wir nicht nur jene Vortheile eingebüßt, sondern noch weit mehr. Diese formale Gesetzgebung ist ja zugleich die Vorbereitung für die fast noch wichtigeren materielle, mit der man sich jetzt schon befaßt und die uns nun eine nahe Zeit bringen wird und muß. In dem Augenblick, wo man die jetzigen formalen Gesetze fallen läßt, füllen auch jene materiellen zu Boden. Es ist mein dringender Wunsch, daß sich die Bevölkerung in Danzig gerade diesmal der vollen Verantwortung bewußt ist, die auf jedem Wähler für seine Stimmabgabe ruht, auch auf dem, der es unterläßt, seine Stimme abzugeben. Wenn irgend zu einer Zeit die Nothwendigkeit einer großen zugleich nationalen und liberalen Partei dargethan wurde, so ist dies in den letzten Wochen getheilt.

Bekanntmachung.

Zu der Instruktion und Gebühren-Tage für den Bleihof-Inspector § 14 ist von uns mit Genehmigung des Magistrates der nachstehende Zusatz beschlossen worden, welcher von heute ab in Wirksamkeit tritt.

Danzig, den 5. Januar 1877.
Das Vorsteher-Amt
der Kaufmannschaft.
Goldschmidt.

§ 14. „10. c. für die beim Ablauf vorgenommene nochmalsige Vermessung bereits sortirte Stäbe ist, außer dem Säze sub 3 dieses Paragraphen, für das abgelaufene Quantum ein Zuschlag von 50 Prozent zu dem sub a aufgeführten Ablaufosten zu erheben, dagegen sind für die nochmals vermessenen, aber nicht zugleich abgelanschten, sondern auf dem Bleihof zurückbleibenden Stäbe die Säze sub 3 n. 4 zu berechnen.“

Bekanntmachung.

Der Concurs über das Vermögen des Fräulein Emilie Pätzl in Firma Pätzl & Co. hieselbst ist durch Vollziehung der Schlussvertheilung beendigt.

Danzig, den 29. Dezember 1876.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (7840)

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmann Julius Tschaff hier werden alle diejenigen, welche an die Massen Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, die selben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu n. 28. December 1876 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist ange-meldeten Forderungen, so wie nach Be-finden zu, Verstellung des definitiven Ver-waltungspersonals auf.

den 17. Januar 1877.

Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Stadt- und Kreis-Gerichts-Rath Assmann, im Ver-handlungszimmer No. 14 des Gerichtsge-bäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignethalts mit der Versammlung über den Altord verfahren werden.

Augleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 12. März 1877 ein-schließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen der Gericht auf den 28. März 1877, Vormitt. 11 Uhr, vor dem genannten Commissar anber-aumt. Zum Ertheilnen in diesem Termine werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich ein-reicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger welcher nicht in unserm Bezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei Ablauf seiner Forderung einen am rechte wohhabenden, oder zur Praxis rechtmäßigen Bevollmächtigten be-zu den Acten anzeigen.

Es unterlässt, kann einen Beschluss zum Grunde, weil er dazu nicht vor-gehen möchte, nicht ansehn.

Denjenigen, welchen es hier an Be-kennhaft fehlt, werden die Rechtsanwälte, Justizärzte Koepell und Weiß und der R. A. Lindner zu Sachwaltern vorge-schlagen.

Danzig, den 17. Novbr. 1876.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht. 5145 I. Abtheilung.

In dem Concuse über das Vermögen des Cigarrenfabrikanten und Handels-mannes Nathan Simon Nathan zu Lautenburg ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 11. Januar 1877 ein-schließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Pro-tokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 2. December 1876 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 18. Januar 1877,

vor dem Commissar Hrn. Kreis-Richter Dr. Bunte im Terminszimmer No. 2 an-berauamt, und werden zum Ertheilen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am bestens Drei wohhabenden oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vor-gehen möchte, nicht ansehn. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwälte Kallenbach und Goerig hier selbst zu Sachwaltern vorge-schlagen.

Strasburg, den 18. December 1876.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung. (7361)

Die Stelle eines Kreis-Chansee- und Wege-Technikers im hiesigen Kreise soll am 1. April neu besetzt werden. Das Gehalt beträgt incl. der Reisekosten Ent-schädigung 3000 M. Qualifizierte Bewerber wollen ihre Meldungen binnen 4 Wochen unter Beifügung der Befähigungszeugnisse dem unterzeichneten Kreisausschus zu zugehen lassen.

Die näheren Bedingungen werden auf Wunsch mitgetheilt.

Allenstein, den 23. Decbr. 1876.

Der Kreis-Ausschuss
des Kreises Allenstein.

Bekanntmachung.

Die Neubefestigung des Gasbehälters No. II. von ca. 1500 Cbm. Inhalt, bei über 1.000 Kg. Gewicht der Materialien für die hiesige Gas-anstalt soll in öffentlicher Submission vergeben werden.

Besigelt Oefferten sind mit der Aufschrift „Gasbehälter Nr. II. kl. ch.“ versiehen, bis zum 25. Januar 1877, Vor-mittags 11 Uhr, auf der städtischen Gasanstalt im Bureau des Director Hartmann abzugeben und werden dieselben um diese Zeit in Gegen-wart der etwa erschienenen Oefferten eröffnet.

Submissions-Bedingungen und Zeichnungen liegen im Bureau der Gasanstalt zur Einsicht aus.

Königsberg, den 13. December 1876.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Königl. Haupt- und Residenzstadt.